

Stadt Neusäß  
 - Steuerverwaltung -  
 Hauptstraße 28  
 86356 Neusäß

Vereinbarung über die Bezahlung der Grundstücksabgaben (Grundsteuer, Müllabfuhrgebühren, Entwässerungsgebühren und ggf. Wassergebühren) für unten angegebenes Objekt in einem Gesamtbetrag. Der Betrag ist jeweils am 01. Juli eines jeden Jahres fällig.

Der Abrechnungsbetrag für Entwässerungs- und ggf. Wassergebühren ist unabhängig von der vereinbarten jährlichen Zahlungsweise innerhalb eines Monats nach Zustellung des Abrechnungsbescheides zur Zahlung fällig. Das gleiche gilt für Nachzahlungen bei der Grundsteuer sowie der Müllabfuhrgebühren.

**Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.**

<b>Objekt</b>
Anschrift .....

<b>Grundstückseigentümer/in</b>
Name .....
Anschrift .....
Telefon .....
Personenkonto-Nr. (sh. Bescheid) .....

<b>Zeitpunkt, Unterschrift</b>	
Meine Angaben sollen ab nachfolgendem Zeitraum in Kraft treten:	
<b>Monat 01.07. Jahr</b> .....	
.....	
Ort, Datum, <b>Unterschrift des Grundstückseigentümers</b>	